

# **Vorbericht**

# Vorbericht

## 1. Gesetzliche Grundlagen

### 1.1 Vorbericht

Gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen, die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Der gemeindliche Vorbericht stellt daher einen Begleitbericht zum gemeindlichen Haushaltsplan dar, um den Adressaten der gemeindlichen Haushaltsplanung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu geben und um die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern.

### 1.2 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz und sonstige Anlagen.

#### 1.2.1 Ergebnisplan/-rechnung

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbedarf).

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich und umfassend ausgewiesen.

Die in der Spalte "Rechnungsergebnis 2014" angegebenen Daten müssen noch als vorläufig angesehen werden, da der Jahresabschluss erst in der Sitzung am 10.12.2015 dem Rat der Gemeinde Wachtberg zur Feststellung vorgelegt wird. Die Zusammenfassung der vorläufigen Ergebnisse 2014 und 2015 wird als Anlage diesem Vorbericht beigelegt.

### **1.2.2 Finanzplan/-rechnung**

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Zusätzlich weist der Finanzplan die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune im Planjahr und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll. Der Finanzplan wird für jeden Produktbereich dargestellt. Die Investitionen werden hinter jeder Produktgruppe gesondert aufgelistet.

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

### **1.2.3 Bilanz**

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschl. der Sonderposten, Rückstellungen und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

### **1.3 Produktorientierte Haushaltsgliederung**

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da von der Statistik vom NKF abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden.

Der gemeindlichen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

16 Produktbereiche (ohne Stiftungen)

48 Produktgruppen (in der SAP-Software als Profitcenter bezeichnet)

96 Produkte (in der SAP-Software als PSP-Elemente bezeichnet)

#### **1.4 Aufbau des Zahlenwerks**

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Übersicht über die Produktbereichsstruktur
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene
- Produktgruppenbeschreibung auf Produktgruppenebene
- Ziele und Kennzahlendarstellung auf Produktgruppenebene
- Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene mit Erläuterungen
- Investitionen auf Produktgruppenebene
- Stellenplanauszüge auf Produktgruppenebene

Gemäß § 4 GemHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind die Teilergebnispläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

#### **1.5 Budgetierung**

Die Budgetierungsregelungen sind in der Haushaltssatzung festgelegt.

#### **1.6 Steuerung durch Leistungsvorgaben, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung**

Dieses Erfordernis ist gesetzlich festgelegt im § 41 Abs. 1 Buchst. t) GO NRW, nach dem zu den Zuständigkeiten des Rates auch die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen gehört. Die Zielerreichung ist in einem begleitenden Controlling incl. eines aussagekräftigen Berichtswesens zu dokumentieren. Im operativen Bereich, geregelt im § 12 GemHVO, sind für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen.

#### **1.7 Kosten- und Leistungsrechnung**

Gemäß § 18 GemHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Die/Der Bürgermeister/in regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.). Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Kosten werden bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich auf Kostenstellen verbucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet.

Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Wachtberg erfolgt, wie in dem beigefügten Schaubild (Anlage zum Vorbericht) dargestellt in 7 Stufen.

### **1.8 Berichtswesen und Controlling**

Die Berichtssystematik ist in der Haushaltsatzung eines jeden Jahres festgelegt.

### **1.9 Gesetzliche Kriterien für den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung im NKF**

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 Abs. 1 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **allgemeinen Rücklage** (die Ausgleichsrücklage ist hiervon gesondert auszuweisen) um mehr als 25 % verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der **allgemeinen Rücklage** jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die **allgemeine Rücklage** aufgebraucht wird.  
Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.

## 2. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

### 2.1 Entwicklung der Haushaltslage in den zurückliegenden Haushaltsjahren

#### Haushaltsjahr 2014

In der Haushaltsplanung 2014 war ein Defizit in Höhe von 3.380.848 € prognostiziert. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 zeigt unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze (incl. Ermächtigungsübertragungen) eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 283 T€. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014, der mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses den Ratsmitgliedern am 23. bzw. 24.11.2015 zugestellt wurde, enthalten.

#### Haushaltsjahr 2015

Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2015 schließt lt. Haushaltsplan mit einem **Defizit in Höhe von 3.215.159 €** ab. Dies ist auf die Auswirkungen des GFG 2014 und die damit verbundenen geringeren Schlüsselzuweisungen sowie die ständig steigende Kreis- und Jugendamtsumlage zurückzuführen. Aufgrund der Budgetberichte zum 30.9.2015 und der darin enthaltenen Prognosewerte zum 31.12.2015 wird dieses Defizit voraussichtlich in Höhe von rd. 200 T€ unterschritten. Es wird mit höheren Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Einkommensteuer gerechnet, die teilweise für Mehraufwendungen zur Flüchtlingsunterbringung und Versorgungsaufwendungen verwandt werden.

### 2.2 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Haushaltsplan 2016

Der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- Endgültige Modellrechnung auf der Basis der Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 lt. Mitteilung v. 22.01.2016
- Novembersteuerschätzung 2015 lt. Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 30.11.2015 zum Entwurf des Landeshaushaltsgesetz NRW 2016 und der Regionalisierung vom 22.12.2015
- Orientierungsdaten 2016-2019 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Innenministeriums v. 08.07.2015
- Mitteilung über das Beratungsergebnis des Doppelhaushaltes des Rhein-Sieg-Kreises 2015/2016 im Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW v. 27.03.2015
- Der vom Rat der Gemeinde Wachtberg, in der Sitzung am 25.06.2015 beschlossene Eckwertebeschluss:
  - Die Gemeinde wird alle Anstrengungen unternehmen, um ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit durch Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes schnellstmöglich wieder herzustellen.
  - Die freiwilligen Leistungen sind zu überprüfen und Vorschläge für deren Reduzierung vorzulegen.

- Bei den Pflichtaufgaben der Gemeinde erfolgt eine Überprüfung der Standards der zu erbringenden Leistungen.
- Gebühren und Beiträge sollen grundsätzlich kostendeckend erhoben werden. Abweichungen vom Grundsatz der Kostendeckung können nur im Ausnahmefall erfolgen.
- Zur Finanzierung noch näher zu beschließender Investitionen darf die Verwaltung Kredite einplanen.
- Die Verwaltung wird die erforderlichen Schritte zu einer schrittweisen Ausrichtung am Output und an Zielen einleiten.
- Die Verwaltung wird insbesondere mit Blick auf die Mehrjahresplanung für den Bauhof ein Konzept erstellen, aus dem sich die Wirtschaftlichkeit der dort erbrachten Leistungen ergibt.
- Ebenso wird die Verwaltung den noch zu beschließenden Brandschutzbedarfsplan bei den Haushaltsentwürfen berücksichtigen.
- Das Haushaltsdefizit darf die 5 %-Hürde des Eigenkapitals nicht überschreiten. In der Mehrjahresplanung soll das Defizit schrittweise weiter reduziert werden mit dem Ziel, langfristig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen:
  - 2016: 4 %
  - 2017: 3 %
  - 2018: 2 %
  - 2019: 1 %
  - 2020: 0 %
- Der im Hauptausschuss am 25.03.2015 einstimmig beschlossene Antrag der UWG Fraktion vom 13.03.2015 ist sukzessive umzusetzen und im Rahmen der Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes wurde geprägt durch

- Erhöhung der Gewerbesteuer aufgrund der Veranlagung Wachtberg-Mitte
- Erhöhung der Grundsteuer B aufgrund Veranlagung von Neubaugebieten
- eine Erhöhung des Anteils an der Einkommenssteuer auf der Grundlage der Novembersteuerschätzung lt. Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 30.11.2015 zum Entwurf des Landeshaushaltsgesetz NRW 2016
- die Erhöhung der Kreisumlage und der Jugendamtslage aufgrund einer höheren Steuerkraft
- zusätzliche Aufwendungen nach dem Einheitslastenausgleichs- und Stärkungspaktgesetz
- Erhöhung der Personalaufwendungen, u. a. aufgrund der beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen in 2015 und der in 2016 neu zu verhandelnden Erhöhungen sowie aufgrund der im Oktober beschlossenen außertariflichen Erhöhung der Vergütung der Erzieherinnen von durchschnittlich 3,3 % rückwirkend ab dem 01.07.2015.
- Mitteilung über die Höhe der Landeszuweisungen nach FlüAG und Erlass der Bezirksregierung vom 11.02.2016.

Die HSK - Grenze wird gem. § 76 Abs. 1, Ziffer 1 GO NRW in 2016 einmalig überschritten. In den Folgejahren kann eine Überschreitung nach der derzeitigen Planung vermieden werden, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 nicht erforderlich ist.

Die im Eckwertebeschluss vorgegebene Unterschreitung der HSK-Grenze um 4 % kann nicht erreicht werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, eine Erhöhung der Einnahmepositionen zu diskutieren.

Nachstehend sind die Abweichungen der Ansätze im Haushaltsplan 2016 zu den Plandaten der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2015 aufgeführt:

### **Erträge inklusive Finanzerträge**

• Steuern und ähnliche Abgaben	+	727.244 €	
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+	2.240.311 €	
• öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-	35.377 €	
• privatrechtliche Leistungsentgelte	-	4.606 €	
• Erträge aus Kostenerstattung	+	288.586 €	
• Sonstige ordentliche Erträge	+	28.080 €	
• <u>Finanzerträge</u>		0 €	
<b>Summe Erträge:</b>			<b>+ 3.324.204 €</b>

### **Aufwendungen inklusive Zinsen**

• Personalaufwendungen	+	516.555 €	
• Versorgungsaufwendungen	+	156.480 €	
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+	507.847 €	
• Bilanzielle Abschreibungen	+	294.299 €	
• Transferaufwendungen	+	2.053.310 €	
• sonstige ordentliche Aufwendungen	+	1.012.560 €	
• <u>Zinsaufwendungen</u>	-	123.815 €	
<b>Summe Aufwendungen:</b>			<b>+ 4.417.236 €</b>
<b>Finanzierungsunterdeckung</b>			<b>1.093.032 €</b>

Veränderungen über 50 T€ werden im Folgenden näher erläutert.

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2015 und der voraussichtlichen zusätzlichen Erträge aus den Veranlagungen der Betriebe im Bereich Wachtberg-Mitte wird eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen erwartet. Ebenso wurde der Anteil an der Einkommenssteuer an die Novembersteuerschätzung 2015 angepasst.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Im Wesentlichen führte die Erhöhung der Zuwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zu der Abweichung.

### **Erträge aus Kostenerstattung**

In den Erträgen aus Kostenerstattungen sind höhere Personalkostenerstattungen der AÖR enthalten. Des Weiteren wurde hier die Personalkostenerstattung der enewa GmbH für die im Bereich des Hallenbades beschäftigten Mitarbeiter geplant.

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Erhöhung resultiert insbesondere durch die in 2015 außertarifliche Erhöhung von durchschnittlich 3,3 % für die Erzieher/innen. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu erwartenden Tarifeinigung über 2,5 % in 2016 beträgt die Erhöhung im Produktbereich 1.06.01 (Kindertagesstätten) rd. 310 T€.

Die Versorgungsaufwendungen mussten in 2016 in korrigierter Form erhöht vorgetragen werden.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Steigerung der Sach- und Dienstleistungen ergibt sich zum einen durch den erstmalig an die enewa GmbH zu erstattenden Betrag aufgrund des in 2015 abgeschlossenen Pachtvertrages. Zum anderen ist für die Unterbringung von Flüchtlingen ein erhöhter Ansatz geplant. Diesem stehen im Ertragsbereich entsprechende Einnahmen gegenüber.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2014 sowie der lt. Ratsbeschluss vom 14.04.2015 beschlossenen Ermächtigungsübertragungen nach 2015 aktualisiert. Höhere Abschreibungen ergeben sich dadurch insbesondere in den Bereichen Gebäude und Anlagen und Aufbauten bebaute Grundstücke, Straßennetz, Wege und Brücken sowie Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## Transferaufwendungen

Die Veränderungen bei den Transferaufwendungen haben sich zu einem großen Teil durch die Erhöhung der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben, denen anteilige Erstattungen des Landes gegenüberstehen. Ein weiterer Anteil der Steigerung ergibt sich aus einer höheren Kreisumlage bzw. Mehrbelastung Jugendamt aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Wachtberg. Zudem hat sich der zu zahlende Anteil der Gemeinde Wachtberg lt. Stärkungspaktgesetz erhöht. Im Planjahr wird erneut eine Erstattung an das Land nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz 2013 fällig.

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen insbesondere für die Unterbringung von Flüchtlingen.

## Haushaltsausgleich 2016

Der Haushalt 2016 bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, da die allgemeine Rücklage zur Deckung des Defizites in 2016 herangezogen werden muss. Im Folgenden wird die Auswirkung der Ergebnisse auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und die Auswirkungen auf den Schwellenwert zur Aufstellung eines HSK, ab dem 31.12.2014 dargestellt:

### **voraussichtlicher Bestand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2014: 72.046.103,16 €, nach Entnahme für 2014**

Haushaltsjahr	Allgem. Rücklage zum 31.12. des Vj.	Zwanzigstel gem. § 76 Abs. 1	Fehlbedarf	Differenz	
2013	75.629.775 €	3.781.489 €	3.583.672 €	./.	191.392 €
2014	72.765.675 €	3.638.284 €	3.167.178 €	./.	471.106 €
2015	69.598.497 €	3.479.925 €	3.009.376 €	./.	470.549 €
2016	66.589.121 €	3.329.456 €	4.183.396 €	+	853.940 €
2017	62.405.725 €	3.120.286 €	2.821.504 €	./.	298.782 €
2018	59.584.221 €	2.979.211 €	2.561.748 €	./.	417.463 €
2019	57.022.473 €	2.851.124 €	2.184.649 €	./.	666.475 €

In 2016 wird die HSK - Grenze gem. § 76 Abs. 1, Ziffer 1 GO NRW in 2016 einmalig überschritten. Der Jahresabschluss 2014 sowie die veranschlagten Defizite 2015 und die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2019 bleiben jeweils unterhalb des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1, Ziffer 2 GO NRW (5 % des Eigenkapitals). Die Führung der Haushaltswirtschaft im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW ist somit nicht erforderlich.

Bestand der allg. Rücklage zum 31.12.19 nach Entnahme des geplanten Fehlbedarfs: **54.837.824 €**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist wie ausgeführt bis 2019 nicht erforderlich. Darüber hinaus sollte weiterhin das Ziel verfolgt werden, die Fehlbedarfe dauerhaft zu reduzieren bzw. einen Haushaltsausgleich ohne Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zu erreichen. Dies insbesondere, da die Gemeinde verpflichtet ist, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist. Dies soll wirtschaftlich, effizient und sparsam erfolgen. Ebenso muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Es ist anzustreben, das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit zu minimieren und somit zusätzlich Kassenkredite zu vermeiden. Um den strukturellen Ausgleich zu erreichen und die Vorgaben des Eckwertebeschlusses zu erfüllen, ist eine Erhöhung der Einnahmepositionen in den künftigen Jahren zu diskutieren. In 2016 ist es ohne die ursprünglich zugesagten Zuwendungen des Bundes und des Landes für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht möglich, eine Defizitreduzierung herbeizuführen.

Die genauen zahlenmäßigen Auswirkungen werden im Folgenden dargestellt:

### **2.3. Erträge Ergebnisplan**

Die Erträge werden gemäß den Vorgaben des kaufmännischen Rechnungswesens mit einem Minus-Vorzeichen ausgewiesen. Es werden jeweils die Planzahlen für die Jahre 2015 und 2016 gegenübergestellt.

In den einzelnen Gruppen der Ertrags- und Aufwandsarten werden lediglich die wesentlichen Einzelpositionen aufgelistet. Auf den Vortrag von „Kleinstbeträgen“ wird größtenteils verzichtet. Insofern stimmt der Saldo nicht immer mit dem Eintrag im Ergebnisplan überein. Zur weiteren Aufgliederung der Einzelpositionen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der jeweiligen Produktgruppe verwiesen.

	<b><u>Hj. 2016</u></b>	<b><u>Hj. 2015</u></b>
Die Gesamtsumme der		
• ordentlichen Erträge schließt ab mit:	-32.652.163 €	-29.032.874 €
• der Finanzerträge mit:	<u>-721.000 €</u>	<u>-721.000 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>-33.373.163 €</b>	<b>-29.753.874 €</b>
<b>Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:</b>		
• Steuern und ähnlichen Abgaben:	-21.405.746 €	-20.003.709 €
• Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:	-6.972.715 €	-5.024.872 €
• öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten:	-1.867.046 €	-1.848.522 €
• Privatrechtlichen Leistungsentgelten:	-148.468 €	-154.274 €
• Erträgen aus Kostenerstattungen/-umlagen:	-1.294.758 €	-999.725 €

• Sonstigen ordentlichen Erträgen:	-963.430 €	-1.001.772 €
<b>Summe:</b>	<b>-32.652.163 €</b>	<b>-29.032.874 €</b>

### Wesentliche Veränderungen gegenüber 2015 (Erträge):

• Steuern und Abgaben	+ 1.402.037 € Gesamtsumme	
○ hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 968.541 €	
○ hiervon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 54.978 €	
○ hiervon Gewerbesteuer	+ 293.500 €	
○ hiervon Grundsteuer	+ 58.390 €	
○ hiervon Kompensationszahlung	+ 24.378 €	
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 1.937.706 € Gesamtsumme	
○ hiervon Zuweisungen Land	+ 1.881.262 €	
○ hiervon Zuweisungen Gemeinde	+ 114.800 €	
○ hiervon Zuweisungen s.ö.B.	- 142.949 €	
○ hiervon Auflösung SoPo	+ 84.593 €	

### 2.3.1 Steuern

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern und ähnlichen Abgaben (PG 1.16.01) nachgewiesen:

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2015</u>
• Grundsteuer A:	-97.000 €	-97.000 €
• Grundsteuer B:	-3.351.620 €	-3.293.230 €
• Gewerbesteuer:	-3.197.500 €	-2.904.000 €
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	-12.922.843 €	-11.954.302 €
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	-435.881 €	-380.903 €
• Vergnügungssteuer:	-7.750 €	-7.500 €
• Hundesteuer:	-146.000 €	-146.000 €
• Zweitwohnungssteuer	-12.000 €	-10.000 €
• Kompensationszahlung (FAG, Anteil Einkommensteuer)	-1.235.152 €	-1.210.774 €
<b>Summe:</b>	<b>-21.405.746 €</b>	<b>-20.003.709 €</b>

### Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

	1998 - 2002	2003 - 2004	2005 - 2009	2010 ff.
Grundsteuer A	255 v. H.	255 v. H.	265 v. H.	285 v. H.
Grundsteuer B	345 v. H.	381 v. H.	391 v. H.	430 v. H.
Gewerbsteuer	410 v. H.	408 v. H.	413 v. H.	440 v. H.

Die Hebesätze der Realsteuern wurden letztmalig in 2010 angehoben.

Die aktuellen Steuerhebesätze für 2015 sind in den Nachbarkommunen wie folgt festgesetzt:  
In Klammern sind die Planwerte für 2016 angegeben.

	Wachtberg	Alfter	Bad Honnef	Bonn	Königswinter	Meckenheim	Rheinbach	Grafschaft
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	285	320	260	340	260	260	310	285
Grundsteuer B	430	545	520	680	485	501	501	338
Gewerbsteuer	440	465	428	490	470	475	476	330

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer wird auf der Grundlage der Mitteilung der November-Steuerschätzung NRW lt. Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 30.11.2015 zu Entwurf des Landeshaushaltsgesetz NRW 2016 ermittelt. Die Steigerungsraten für die Folgejahre (2016 bis 2019) werden auf der Grundlage der vom Innenministerium des Landes NRW bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden errechnet.

Folgende Entwicklung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vergleich zu den Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) wird erwartet.

### Entwicklung der Steuererträge, allgemeinen Finanzaufweisungen nach Abzug der Umlagen in T€

Ertragsart	Erg. 2014	Hpl. 2015	Hpl. 2016	Hpl. 2017	Hpl. 2018	Hpl. 2019
Grundsteuer A	97	97	97	97	97	97
Grundsteuer B	3.246	3.293	3.352	3.368	3.385	3.402
Gewerbsteuer (netto, nach Abzug Gewerbsteuerumlage)	2.235	2.448	2.696	2.780	2.855	2.950
Umsatzsteuerbeteiligung	265	381	436	500	388	401
Einkommenssteueranteil (inkl. Kompensationsleistungen)	12.320	13.165	14.158	14.581	15.276	15.966
sonstige Steuern (Hunde-, Ver- gnügungs-, Zweitwohnungs- steuer)	166	164	166	166	166	166
Schlüsselzuweisungen	455	0	0	0	0	0
<b>Summe der Erträge</b>	<b>18.784</b>	<b>19.548</b>	<b>20.904</b>	<b>21.493</b>	<b>22.167</b>	<b>22.972</b>
abzgl. Krankenhausinvestition- sumlage	217	228	233	237	242	247
abzgl. Kreisumlage inkl. Ju- gendamtsumlage u. Mehrbelas- tung ÖPNV	11.870	12.254	12.965	13.318	13.861	14.173
abzgl. Stärkungspaktumlage		32	79	79	79	79
abzügl. ELAG			105			
<b>allgemeine Deckungsmittel i.e.S.</b>	<b>7.116</b>	<b>7.034</b>	<b>7.521</b>	<b>7.859</b>	<b>7.985</b>	<b>8.473</b>

Die Gesamtsumme der Steuererträge und Finanzaufweisungen ergibt einen Anteil an den Erträgen im Ergebnisplan von rd. 60 %. Von den Steuererträgen und allgem. Finanzaufweisungen werden rd. 64 % direkt weitergeleitet und stehen somit nicht für eigene Dispositionen zur Verfügung.

### 2.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition sind folgende Veranschlagungen erfasst:

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2015</u>
• Zuweisungen von Bund	-43.460 €	-43.460 €
• Zweckzuweisungen vom Land (insbes. Erstattungen nach FlüAG)	-3.422.263 €	-1.541.001 €
• Zuweisungen von Gemeindeverbänden (u. a. f. KiTa)	-2.312.830 €	-2.198.030 €
• Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	-10.432 €	-153.381 €
• Zuschüsse pri. U.	-1.200 €	0 €
• Zuschüsse von übrigen Bereichen	-9.937 €	-1.000 €
• Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	<u>-1.172.593 €</u>	<u>-1.088.000 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>-6.972.715 €</b>	<b>-5.024.872 €</b>

Der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde liegen folgende ab 2016 geltenden fiktiven Hebesätze zugrunde:

	<u>ab 2016</u>
• Grundsteuer A:	217 v.H. (Vj. 213 v. H.)
• Grundsteuer B	429 v.H. (Vj. 423 v. H.)
• Gewerbesteuer	417 v.H. (Vj. 415 v. H.)

Die **Zuweisungen des Bundes** werden für die Personalkosten des Klimaschutzmanagers gewährt.

Die starke Steigerung der **Zweckzuweisungen des Landes** resultiert insbesondere aus der Erstattungen nach FlüAG. Lt. Zuwendungsbescheid vom 24.02.2016 erhält die Gemeinde Wachtberg nach dem FlüAG eine Pauschale von 2.289.290 €. Mit Erlass vom 11.02.2016 kann bei dem Erstattungsbetrag durch das Land von einer 10 % ige Steigerung ausgegangen werden. Daher wird ein Landeszuweisung von 2.518.219 € veranschlagt.

Die **Zuweisungen des Rhein-Sieg-Kreises** zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen wurden auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) kalkuliert.

Der Ansatz der Personalkostenerstattungen für die Beschäftigten des Job-Center wurde bis 2015 hier geplant, die Buchung erfolgte jedoch unter Erträge Kostenerstattungen/-umlagen. Ab 2016 erfolgt die Planung nun dort.

Die Zuschüsse übriger Bereiche enthalten die anteiligen Erstattungen für den vorgesehenen Sanierungsmanager.

Die Erträge aus den Auflösungen der **Sonderposten** verringern die Abschreibungen (Afa) in Höhe der gezahlten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und verringern gleichzeitig die Aufwendungen und das Defizit. Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für **investive Maßnahmen** bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonder-

posten ist entsprechend der Abnutzung (Nutzungsdauer) der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW).

### **2.3.3 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte**

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2015</u>
Diese Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:		
• Verwaltungsgebühren (insbesondere PG 1.02.02 Bürgerdienstleistungen)	-206.700 €	-204.600 €
• Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (f. öffentl. Einrichtungen d. Gmd.)	-199.226 €	-254.400 €
• Elternbeiträge OGS (1.03.06)	-540.725 €	-492.700 €
• Straßenreinigungsgebühr (1.12.02)	-92.000 €	-89.000 €
• Winterdienstgebühr (1.12.02)	-97.970 €	-97.000 €
• Grabnutzungsrechte (1.02.04)	-128.000 €	-120.900 €
• zweckgebundene Abgaben 1.13.01)	-12.000 €	-13.900 €
• Auflösung Sonderposten aus Beiträgen (1.12.01)	<u>-590.425 €</u>	<u>-576.022 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>-1.867.046 €</b>	<b>-1.848.522 €</b>

Unter dieser Gruppe werden im Wesentlichen die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge** für die öffentlichen Einrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Elternbeiträge für OGS (1.03.06), Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (1.12.02), Grabnutzungsrechte (1.02.04) etc. Die Benutzungsgebühren für das Hallenbad (1.08.02) entfallen in 2016 durch das Inkrafttreten des Pachtvertrages mit der enewa GmbH. Zudem werden unter dieser Position auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nachgewiesen. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Erschließungsbeiträge für Investitionsmaßnahmen (Straßenbau) auf der Passivseite der Bilanz vorzutragen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der für das Anlagevermögen vorgesehenen Nutzungsdauer. Der Nachweis dieser Ertragspositionen erfolgt in der PG 1.12.01.

Für die Gebührentarife **Straßenreinigung und Winterdienst** wurde auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses für 2007 eine neue Gebührenbedarfsberechnung kalkuliert. Aktuell werden die Gebühren sowohl für die Straßenreinigung als auch für den Winterdienst mit jeweils 0,70 € pro lfd. m Grundstücksbreite (parallel zur Straße) berechnet. Um die Gebührenstabilität zu gewährleisten wurde der bisher gültige Gebührensatz beibehalten. Aufgrund des vorliegenden Jahresrechnungsentwurfs 2014 sollen die Gebührentarife aller kostenrechnenden Einrichtungen in 2016 angepasst werden.

Im Bereich des Bestattungswesens wird derzeit die Gebührenkalkulation überarbeitet. Daher werden die Gebühren erhöht vorgetragen.

Die Erträge aus dem Ankauf der Grabnutzungsrechte werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht auf den Zeitraum der Ruhefristen von 20 bzw. 30 Jahren aufgeteilt. Entsprechend wird die ertragswirksame Auflösung im Haushalt berücksichtigt.

### 2.3.3.1 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte** setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelposten zusammen:

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2015</u>
• Entgelt für Nutzung der öffentl. Straßenflächen (PG 1.02.01)	-3.000 €	-3.000 €
• Entgelte für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr (PG 1.02.03)	-10.000 €	-10.000 €
• Nutzungsentgelt f. Grabaushub (PG 1.02.04)	-120.000 €	-65.000 €
• Nutzungsentgelt Heimatverein Villip (1.03.02.)	51 €	0 €
• Nutzungsentgelt - Pauschale f. Nutzung d. Sekundarschule (1.03.03)	675 €	0 €
• Nutzungsentgelt Dorfsäle (PG 1.04.02)	-17.800 €	-19.300 €
• Nutzungsentgelt Ferienfreizeit (PG 1.06.03)	-27.000 €	-30.000 €
• Nutzungsentgelt Turnhallen (PG 1.08.01)	-20.200 €	-16.600 €
• Nutzungsentgelt Hallenbad (PG 1.08.02)	<u>0 €</u>	<u>-100.000 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>-198.726 €</b>	<b>-253.900 €</b>

Für den Bereich der Nutzung der Dorfsäle, des Hallenbades und der Turnhallen wurden in 2011 neue Gebühren festgesetzt. Das Nutzungsentgelt Hallenbad entfällt aufgrund des Pachtvertrages mit der enewa GmbH.

### 2.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden alle Erträge nachgewiesen, die auf Grund eines privaten Rechtsverhältnisses entstehen, wie z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse und dergleichen. Sie enthalten im Wesentlichen folgende Einzelpositionen:

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2015</u>
• Verkaufserlöse	-14.015 €	-16.130 €
• Mieten und Pachten (PG 1.01.07; 1.03.02; 1.04.02; 1.08.02)	-87.786 €	-103.042 €
• Mietnebenkosten (PG 1.01.07; 1.04.02; 1.08.02)	-25.585 €	-15.000 €
• Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (1.02.02, 1.04.01, 1.08.01)	-20.980 €	-20.000 €
• Privatrechtliche Anerkennungsgebühren (PG 1.01.07)	<u>-102 €</u>	<u>-102 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>-148.468 €</b>	<b>-154.274 €</b>

In den **Verkaufserlösen** sind insbesondere die Erträge aus Holzverkauf enthalten.

Die **Mieteinnahmen** berücksichtigen die aktuellen vertraglichen Vereinbarungen. Der Ansatz der Mietnebenkosten erhöht sich aufgrund der vertraglich vereinbarten Erstattungen durch die enewa GmbH für den Gastronomiebereich. Die **anderen sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten insbesondere die Eintrittsgelder aus kulturellen Veranstaltungen (1.04.01).

### 2.3.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen

Dieser Ertragsposition liegen folgende Details zugrunde:

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2015</u>
• Erstattungen von Gemeinden	-152.230 €	-29.800 €
• Erstattungen s. ö. Bereich	-200 €	-200 €
• Erstattungen von verbundenen Unternehmen	-794.937 €	-703.395 €
• Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-36.000 €	-36.500 €
• Erstattungen von privaten Unternehmen	-275.750 €	-195.250 €
• Erstattungen vom übrigen Bereich	-29.391 €	-32.070 €
• Andere sonstige Kostenerstattungen	<u>-6.250 €</u>	<u>-2.510 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>-1.294.758 €</b>	<b>-999.725 €</b>

Die Erträge aus **Erstattungen durch Gemeinden** enthalten mehrere Einzelpositionen. In 2016 wird ein Betrag in Höhe von 141.730 € für die Erstattung der Personalkosten von 3 Mitarbeiter/Innen, die für das Job-Center arbeiten sowie die Personalkostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Übernahme der Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hier veranschlagt.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betrifft die Erstattung der **Personal- und Raumkosten durch die AöR** (PG 1.11.01).

Die **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** beinhalten die Kostenübernahme durch die RSAG für die Beseitigung des „wilden Mülls“ (PG 1.02.01) mit 8.000 € bzw. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe entlang der überörtlichen Straßen (PG 1.12.01) mit 28.000 €.

Die **Erstattung von privaten Unternehmen** ergibt sich aus der Personalkostenerstattung der enewa GmbH für die im Bereich des Hallenbades tätigen Mitarbeiter sowie der jährlichen Gewinnausschüttung der enewa GmbH in Höhe von 51 %.

In den **Erstattung von übrigen Bereichen** sind als wesentlichste Positionen die Kostenerstattung i. H. v. 7.500 € für die Grabbereitung durch den gemeindlichen Bauhof auf den konfessionellen Friedhöfen (PG 1.02.04) in Adendorf und Fritzdorf enthalten sowie Kostenerstattungen in Höhe von 20.000 € (PG 1.09.01) für Bauleitplanungskosten für Dritte kalkuliert.

### **2.3.6 Sonstige ordentliche Erträge**

Neben vielen kleineren Positionen, wie z. B. Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Spenden, Verwarnungs- und Bußgeldern sind als die beiden wichtigsten Positionen hier die **Konzessionsabgaben** (PG 1.11.01, 796.500 €) zu nennen. Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser werden entsprechend den vorliegenden Abrechnungen angepasst. Ebenso sind unter sonstigen Erträgen die Auflösungen von Rückstellungen (47.457 €) sowie die Spenden zur Durchführung des Rheinische Lesefestes von 4.900 € (1.04.03) veranschlagt.

### **2.4 Aufwendungen des Ergebnisplanes**

Im **Gesamtergebnisplan** werden folgende ordentliche Aufwendungen veranschlagt:

	<b><u>Hj. 2016</u></b>	<b><u>Hj. 2015</u></b>
Personalaufwendungen	8.861.337 €	8.280.731 €
Versorgungsaufwendungen	525.540 €	366.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.181.833 €	5.628.885 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.159.156 €	2.937.915 €
Transferaufwendungen	16.114.098 €	13.866.240 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>2.213.296 €</u>	<u>1.208.726 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>37.055.260 €</b>	<b>32.288.497 €</b>

### **Wesentliche Veränderungen gegenüber 2015 (Aufwendungen):**

- Personalaufwendungen + 580.606 €
- Versorgungsaufwendungen + 159.540 €

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 552.948 €
<u>wesentliche Abweichungen:</u>	
Strom	- 42.665 €
Gas	- 104.200 €
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	+ 123.212 €
Gebäudereinigung	- 32.900 €
Erstattungen sonst. öffentl. Bereich	+ 34.700 €
Erstattungen verb. Unternehmen	+ 307.037 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	+ 261.497 €

Der Wenigeraufwand für Gas resultiert aus dem neu abgeschlossenen Vertrag mit einem kostengünstigeren Anbieter.

Der Mehraufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude ist auf zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Der erhöhte Ansatz für die Erstattung verb. Unternehmen ergibt sich durch die Erstattungssumme lt. Pachtvertrag für das Hallenbad an die enewa GmbH.

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen steigen insbesondere durch einen hier veranschlagten Ansatz i. H. v. 250.000 € im Bereich Asyl, diesem steht ein entsprechender Ertrag entgegen.

• Transferaufwendungen	<b>+ 2.247.858 €</b>
<u>wesentliche Abweichungen:</u>	
Zuschüsse privater Bereich	- 305.500 €
Leistungen AsylbLG	+ 1.330.082 €
Leistungen § 4 AsylbLG Krankh.	+ 320.000 €
Gewerbsteuerumlage Bund	+ 22.854 €
Gewerbsteuerumlage Land	+ 22.854 €
Allgemeine Umlage an das Land	+ 152.231 €
Kreisumlage	+ 419.029 €
Jugendamtsumlage	+ 283.246 €

In 2015 waren unter Zuschüsse an private Unternehmen die Zuschüsse für den DSL Ausbau Pech veranschlagt. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz steigen aufgrund von höheren Zuweisungen an Asylbewerber. Die in 2015 erstmalig veranschlagte Solidarumlage steigt in 2016. Lt. GFG 2016 soll diese zur Finanzierung der Stärkungspaktkommunen verwandt werden. Des Weiteren muss die Gemeinde Wachtberg aufgrund des ELAG 2013 einen Erstattungsbetrag an das Land NRW vorsehen. Die Gewerbesteuer-

erumlage Bund und Land werden an die zu erwartenden höheren Gewerbesteuererträge angepasst. Die Kreis- und Jugendamtsumlage wurden entsprechend den Daten zum Kreishaushalt 2015/2016 veranschlagt.

#### **2.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Bezüge der Beamten,
- Vergütung der tariflich Beschäftigten,
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Umlagen an Versorgungskasse,
- Beihilfe für aktive Beamte,
- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte,
- Zahlungen an Pensionäre (Pension incl. Beihilfe),
- Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Unter den **Personalaufwendungen** werden auch die Kosten für die in der AÖR tätigen Mitarbeiter/ innen sowie die fest angestellten Mitarbeiter des Hallenbades erfasst und im Gemeindehaushalt nachgewiesen. Die Personalkosten der AÖR werden komplett über die PG 1.11.01 abgewickelt. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der AÖR (Abwasserbeseitigung, Abwasserzweckverband) erfolgt ausschließlich in den einzelnen Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke AÖR. Auch die Personalkosten der Bediensteten, die innerhalb der PG 1.01.06 Finanzservice nur mit Zeitanteilen für die Gemeindewerke AÖR tätig sind, werden hier berücksichtigt.

Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorl. Ergebnis 2014</b> €	<b>Ansatz 2015</b> €	<b>Ansatz 2016</b> €
Dienstbezüge Beamte	700.164	793.939	782.700
Versorgungskassenumlage*	413.280	306.000	430.540
Beihilfe Beamte	51.852	80.000	80.000
Beihilfe Versorgungsempfänger	79.130	60.000	95.000
Vergütung tarifl. Beschäftigte	5.260.658	5.512.051	6.152.271
Versorgungskasse tarifl. B.	400.844	414.671	444.818
Sozialversicherung tarifl. B.	1.055.779	1.120.836	1.193.945
Beihilfen tarifl. Beschäftigte	37	2.000	4.000
Sonstige Beschäftigte	60.425	83.000	49.700
Versorgungskasse sonst. B.	2.175	2.462	300
Sozialversicherung sonst. B.	12.938	16.560	6.570
Beitrag Berufsgenossenschaft	3.677	5.000	5.000
<b>Zwischensumme:</b>	<b>8.040.959</b>	<b>8.396.519</b>	<b>9.244.844</b>
Pensionsrückstellungen	881.731	157.726	84.141
Rückstellungen f. Beihilfe	34.487	48.779	47.293
Rückstellungen f. ATZ	40.776	43.707	10.599
Rückstellung Urlaub	6.407		
Rückstellung Überstunden	25.628		
Pauschal. Lohnsteuer	7.555		
<b>Gesamtsumme</b> <b>gem. Ergebnisplan</b>	<b>9.037.543</b>	<b>8.646.731</b>	<b>9.386.877</b>
abzüglich Entnahme aus der Rücklage ATZ u. Sonstige	<b>0</b>	<b>-111.084</b>	<b>-47.475</b>
<b>Bereinigte Personalkosten</b>	<b>9.037.543</b>	<b>8.535.647</b>	<b>9.339.402</b>

Die Rückstellungen der **Pensionen und Beihilfen** für die Pensionäre werden im Jahresabschluss als Zahlungen im Finanzplan gegen Rückstellungen gebucht. Diese Beträge werden entsprechend den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse kalkuliert.

In den Aufwendungen für **sonstige Beschäftigte** sind die Löhne für die Aushilfen nachgewiesen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich Bauhof und der anderen Betreuungsangebote im Bereich der Schulträgeraufgaben tätig. Bis 2015 wurden hier auch die Aushilfen im Hallenbad veranschlagt, ab 2016 wird dieser Personalaufwand direkt von der enewa GmbH getragen.

In 2015 belief sich der Personalaufwand auf 8.646.731 €. Für 2016 ist von einem Aufwand in Höhe von 9.386.877 € auszugehen. Dies ergibt einen Mehrbedarf in Höhe von 740.146 €.

Der Mehrbedarf beruhte auf folgenden Kalkulationsgrundlagen:

- Tarifierhöhungen gemäß Orientierungsdaten vom 08.07.2015 um 2,5 %
- incl. der in 2015 außertariflich beschlossenen Erhöhungen im Bereich für Beschäftigten in den Kindertagesstätten, rückwirkend ab 01.07.2015, ergibt sich für Produktbereich 1.06.01 ein Mehraufwand von rd. 310 T€
- Neuberechnung der Versorgungsbezüge der Beamte ergibt einen Mehraufwand von rd. 124 T€
- Erhöhung des Beihilfeansatzes für Versorgungsempfänger aufgrund des voraussichtl. Rechnungsergebnisses 2015 um 35 T€
- Mehraufwand Personal AÖR, der Betrag wird in voller Höhe erstattet
- Personalmehraufwand für Stellen im Asylbereich
- Personalmehraufwand für Sanierungsmanager

#### **2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter diese Position fallen alle Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und des Infrastrukturvermögens. Aber auch Kostenerstattungen an Dritte werden hier nachgewiesen; insbesondere die Erstattung des Straßenentwässerungsanteils an die AÖR. Des Weiteren werden unter dieser Kostenart Sachkosten für z. B. die Kulturarbeit und die Ferienfreizeit veranschlagt.

Die Gesamtsumme dieser Aufwandsposition wird im Gesamtergebnisplan mit angegeben.

**Hj. 2016**  
**6.181.833 €**

**Hj. 2015**  
**5.628.885 €**

##### **2.4.2.1 Aufwendungen für Energie, Abwasser, und Wasser**

Die Veranschlagung der oben aufgeführten Aufwendungen für alle gemeindlichen Gebäude wurde verbrauchsorientiert unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldungen bekannten Preisentwicklung vorgenommen. Die Reduzierungen ergeben sich insbesondere durch die Verpachtung des Hallenbades an die enewa GmbH. Des Weiteren machen sich zwischenzeitlich die energetischen Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden beim Verbrauch bemerkbar.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
522100 Strom	281.040	323.705
522200 Gas	184.000	288.200
522400 Heizöl	6.500	7.000
522700 Wasser	23.720	30.000
522800 Abwasser	<u>95.330</u>	<u>111.000</u>
<b>Summe:</b>	<b>590.590</b>	<b>759.905</b>

#### 2.4.2.2 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Die wesentlichsten Positionen in diesem Bereich bilden die bauliche Unterhaltung aller gemeindlichen Gebäude, die Unterhaltung der Grünanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Friedhöfe etc. und die Gebäudereinigung. Durch das umfangreiche Leistungsangebot von Kinderspielflächen, diversen Gebäuden, Grünanlagen und dergleichen ist eine Unterhaltung und damit auch Erhaltung dieser Vermögenswerte notwendig. Zum Wert- und Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände sind diverse Maßnahmen erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen 1.01.10 „Baubetriebshof“ und 1.01.11 "Gebäudemanagement" hingewiesen. Nachfolgend sind die Einzelposten in Summe dargestellt. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen durch die Veranschlagung einer Summe von 150.000 € für die bauliche Unterhaltung der für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellten Gebäude in der Produktgruppe 1.05.02 "Leistungen nach dem AsylbLG". Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag gegenüber.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	929.106	805.894
523110 Wartung Gebäudetechnik	26.750	27.500
523120 Pflege Außenanlagen	12.581	11.381
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundst.	87.723	84.018
523710 Abfallentsorgung	39.505	40.025
523720 Gebäudereinigung	290.150	323.050
523730 Schornsteinreinigung	<u>2.205</u>	<u>2.665</u>
<b>Summe:</b>	<b>1.388.020</b>	<b>1.294.533</b>

### 2.4.2.3 Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Unter der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen, Brücken und Tunnel und Grünanlagen zusammengefasst. Auch in diesem Bereich ist zur Vermögenserhaltung die regelmäßige Sanierung erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in der Produktgruppe 1.12.01 Straßen, Wege, Plätze hingewiesen. Die Gesamtsumme auf dem Sachkonto lautet:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	231.000	217.600

### 2.4.2.4 Unterhaltung Fahrzeuge

Diese Aufwendungen betreffen den Fuhrpark des Bauhofes (PG 1.01.10, einschließlich Geräte) und die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg (PG 1.02.03).

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2015</u>	<u>2015</u>
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	47.300	51.800
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.000	5.000
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	27.925	18.600
523410 Reparatur Fahrzeuge	<u>60.400</u>	<u>56.100</u>
<b>Summe:</b>	<b>141.625</b>	<b>131.500</b>

### 2.4.2.5 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die Technische Ausrüstung der Feuerwehr (PG 1.02.03) und die Geräte Baubetriebshof (PG 1.01.10) sowie die Betriebsvorrichtungen für die Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkung und Sportplätze und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller gemeindlichen Einrichtungen. Ebenso fällt hierunter die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen. Besonders hervorzuheben ist hier die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	57.500	57.500
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	150.800	150.800
523600 Unterhaltung Betriebs- und Gesch.	75.984	82.407
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungsein.	<u>21.850</u>	<u>21.000</u>
<b>Summe:</b>	<b>306.134</b>	<b>311.707</b>

#### 2.4.2.6 Schulbezogene Aufwendungen

Unter den schulbezogenen Leistungen sind die u. a. Aufwendungen für die Schulen der Gemeinde veranschlagt:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
524100 Schülerbeförderungskosten	315.000	325.000
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	73.586	73.586
524901 Schulärztliche Untersuchungen	<u>2.654</u>	<u>2.654</u>
<b>Summe:</b>	<b>391.240</b>	<b>401.240</b>

#### 2.4.2.7 Kostenerstattungen

In den Kostenerstattungen sind enthalten die Erstattungen an den Bund für Reisepässe und Personalausweise (PG 1.02.02), an die Stadt Bonn für die Vollstreckungsleistungen (PG 1.01.06), an den R-S-K für Leitstellengebühren (PG 1.02.03), an andere Gemeinden für Förderschüler (PG 1.03.04), an die Stadt Meckenheim für ÖPNV (PG 1.12.03), an die Civitec für Datenverarbeitung (PG 1.01.05), an andere Träger für Tageseinrichtungen (PG 1.06.01), an Straßen NRW für den Winterdienst Ortsdurchfahrten qualifizierter Straßen (PG 1.12.02), an die enewa GmbH aufgrund des Pachtvertrages Hallenbad (PG1.11.01), an die AöR für Straßenentwässerungsanteil (PG 1.12.01), an Vereine für die Bewirtschaftung der Dorfsäle (PG 1.04.02) und an die AöR für die Gewässerunterhaltung (PG 1.13.03). Die Kostenerstattungen gliedern sich in folgende Positionen:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
525100 Erstattungen an Bund	90.000	93.000
525300 Erstattungen an Gemeinden	77.000	76.000
525400 Erstattungen an Zweckverbände	220.900	220.000
525500 Erstattungen an so. öffentlichen Be.	73.700	39.000
525600 Erstattungen an verb. Unt., Bet.Sond.	1.151.038	844.001
525700 Erstattungen an so. öffentliche SoRe	18.850	25.560
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	<u>8.000</u>	<u>9.600</u>
<b>Summe:</b>	<b>1.639.488</b>	<b>1.307.161</b>

#### 2.4.2.8 Sach- und Dienstleistungen

Unter den sonstigen Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Gleichstellungsstelle (PG 1.01.03), Untersuchungen arbeitsmedizinischer Dienst (PG 1.01.04), Telefonanbindung Bauhof u. a. (PG 1.01.05), Nutzung automatisiertes Liegenschaftsbuch (PG 1.01.07), Wasserproben, Chlorgehalt Hallenbad (PG 1.01.11), Beseitigung „Wilder Müll u.ä.“ (PG 1.02.01), Windmühle Fritzdorf

(PG 1.04.02), Betreuung OGS (PG 1.03.06), Sprachförderung (PG 1.03.07), Leistungen nach dem AsylbewerberLG (PG 1.05.02), Übergangsheime (PG 1.05.03), Kindertagesstätten (PG 1.06.01), Bauleitplankosten (PG 1.09.01), Straßenbeleuchtung (PG 1.11.01), ÖPNV Unterhaltung (PG 1.12.01), Forstwirtschaft, Bestandsbegründung (PG 1.13.04) veranschlagt.

Bei der Verbandsumlage handelt es sich um die Umlage an VHS (PG 1.04.04). Die übrigen Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus der Sachkontenbezeichnung.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.388.236	1.126.739
529200 Verbandsumlagen	52.500	25.500
529901 Sach-u. Dienstleistungen Kultur	18.000	18.000
529902 Sachkosten Ferienfreizeit	26.000	25.000
529903 Sachkosten Kulturwoche	5.000	5.000
529906 Sachkosten Jugendarbeit	<u>4.000</u>	<u>5.000</u>
<b>Summe:</b>	<b>1.493.736</b>	<b>1.205.239</b>

### 2.4.3 Bilanzielle Abschreibungen

Den hier vorgetragenen Kosten liegen folgende Vermögenswerte zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände rd 10 T€
- bebaute Grundstücke rd. 32,5 Mio. €
- Infrastrukturvermögen rd. 71,6 Mio. €
- bewegliches Vermögen rd. 1,7 Mio. €

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
572100 AfA imm. VermG des AV	7.046	9.796
573100 AfA Aufb., Betr. unb. Grdst.	32.590	29.578
573200 AfA Geb., Aufb., Betr. beb. Gr.	776.335	732.318
574100 AfA Brücken und Tunnel	25.002	21.731
574400 AfA Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.	1.952.301	1.880.891
574500 AfA so. Bauten d. Infrastrukturv.	11.870	11.870
575200 AfA technische Anlagen	11.908	5.333

575400 AfA Fahrzeuge	121.038	81.921
576100 AfA BuG	131.636	88.135
576200 AfA GwG	89.430	76.342
<b>Summe:</b>	<b>3.159.156</b>	<b>2.937.915</b>

Die Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in voller Höhe durch die Auflösung der Investitionspauschale als Sonderposten gedeckt. Die Abschreibungen und Sonderposten werden erst im Jahresabschluss mit ihrer genauen Höhe verbucht.

#### **2.4.4 Transferaufwendungen**

Diese Aufwandsposition wird insbesondere durch die Zahlungen an das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geprägt. In 2016 ist erneut eine Solidarumlage für Stärkungspaktkommunen zu zahlen. Die Gemeinde Wachtberg hat Klage gegen die Umlage eingereicht.

Die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche und die übrigen Bereiche beinhalten hauptsächlich Zahlungen an Vereinigungen, Kirchen etc. in Form von Betriebskostenzuschüssen, Zuschüssen für Jugendarbeit und dergleichen.

Dies sind z. B. Zuschüsse an die konfessionellen Friedhöfe (PG 1.02.04), an öffentl Büchereien (PG 1.04.03), an offene Türen (PG 1.06.03), an Musikschule, an Vereine für Dorfsäle (PG 1.04.02), an Behindertenwohnheim Werthhoven (PG 1.05.01), an private Unternehmen (DSL PG 1.12.01) an Tourismusverein (PG 1.15.01), an Sportvereine für die Jugendarbeit und Kunstrasen (Berkum und Pech, PG 1.08.01 und 03). Hinsichtlich der einzelnen Veranschlagung wird auf die Einzelerläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen verwiesen.

Ein wesentlicher Anteil der Transferaufwendungen wird durch die steigenden Leistungen nach dem AsylbLG verursacht. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2016 und ff wurden an die Ist-Ergebnisse der zurückliegenden Haushaltsjahre angepasst.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
531500 Zuweisungen an so. öffentlichen Bereich	37.900	37.900
531800 Zuschüsse an private Unternehmen	1.000	306.500
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	81.700	91.700
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	1.710.000	379.918
533810 Krankenhilfe nach dem AsylbLG	400.000	80.000
534100 Gewerbesteuerumlage Bund	250.713	227.859
534200 Gewerbesteuerumlage Land Fonds Dt. Einh.	250.713	227.859
537100 Allgemeine Umlage an das Land	184.352	32.121
537210 Kreisumlage	6.945.063	6.526.034
537220 Jugendamtsumlage	5.758.765	5.475.519

537230 ÖPNV- Mehrbelastung	261.310	252.730
539400 Krankenhausumlage	232.582	228.100
<b>Summe:</b>	<b>16.114.098</b>	<b>13.866.240</b>

Bei der Gewerbesteuerumlage erfolgt eine konkrete Zuordnung auf die dem Bund bzw. dem Land zustehenden Anteile. Der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Bund v. H.	Land v. H.
2015	14,5	54,5
2016	14,5	54,5
2017	14,5	54,5
2018	14,5	54,5
2019	14,5	53,5

Diese Vervielfältiger wurden auch für die Kalkulation der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 angenommen. Für 2016 wurde aufgrund der 2. Modellrechnung zum GFG 2016 eine Erstattung gemäß dem Einheitslastenausgleichsgesetz in Höhe von rd. 105 T€ und lt. Stärkungspaktgesetz ein Betrag in Höhe von rd. 79 T€ geplant.

Die wichtigsten Positionen in Bereich der Transferaufwendungen bilden die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage und Zahlung für die ÖPNV-Mehrbelastung an den Rhein-Sieg-Kreis. Es wurden die Umlagesätze aufgrund des Doppelhaushaltes des Rhein-Sieg-Kreises 2015/2016 angenommen.

Bezeichnung	Umlagesatz 2016	Betrag 2016	Umlagesatz 2015	Betrag 2015
Allgemeine Kreisumlage	36,59	6.945.063	36,59	6.526.034
Jugendamtsumlage	30,34	5.758.765	30,70	5.475.519
ÖPNV-Mehrbelastung	1,397	261.310	1,417	252.730

Insgesamt macht dies für Wachtberg eine Zahlungsverpflichtung i. H. v. 12.965.138 € (Vj: 12.254.283 €) aus. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 711 T€

Die Umlagesätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sollen sich nach Vorstellung der Kreisverwaltung bis 2019 wie folgt entwickeln:

	<u>Kreisumlage</u>	<u>Jugendamtsumlage</u>	
2017:	36,17 % 7.149.318 €	29,81 %	5.892.208 €
2018:	35,57 % 7.455.564 €	29,56 %	6.195.852 €
2019:	35,36 % 7.696.352 €	29,25 %	6.366.467 €

#### **2.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Diese Position setzt sich aus sonstigen Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge, Betriebliche Steueraufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
541100 Personaleinstellungen	5.000	5.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	56.700	48.700
541300 Reisekosten	28.600	26.600
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	32.500	32.500
541700 Personalnebenaufwand	9.750	10.900
541901 Verdienstausfall Feuerwehr	4.500	4.500
541902 Beihilfeabrechnung Versorgungsk.	3.750	3.750
541903 Abrechnung Kindergeld RZVK	3.000	0
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	355.971	105.091
542110 Mietnebenkosten	120.000	0
542120 Miete für Betriebs- und Geschäft..	18.752	4.852
542200 Leasing	15.424	16.516
542300 Gebühren	1.926	1.926
542310 Bankgebühren	3.350	3.350
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	63.000	71.000
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä.	23.116	20.316
542900 Sitzungsgelder	35.000	35.500
542901 Verdienstausfall	1.000	2.000

542902 Aufwandsentschädigung	175.060	167.220
542903 Fraktionszuwendungen	4.420	4.420
542906 Abrechn. Eheschließungen Burg	9.000	9.000
542907 Abrechnung Eheschließungen Kap.	3.000	3.000
543100 Büromaterial	21.620	21.620
543110 Verbrauchsmaterial	15.100	14.600
543210 Kopierkosten	29.620	29.620
543300 Zeitungen und Fachliteratur	20.200	20.200
543400 Porto	31.050	29.550
543500 Telefon	50.430	46.430
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	4.000	4.000
543800 Werbung	2.000	3.000
543900 Andere sonstige Geschäftsaufw.	635.275	44.525
543901 Ankauf von Büchern	900	1.100
543902 Kauf von Spiel-und Beschäftigungsm.	17.400	17.400
543903 Streumaterial	20.850	31.100
544100 Versicherungsbeträge	18.705	15.691
544110 Haftpflichtversicherung	45.800	46.101
544120 Unfallversicherung	134.150	134.500
544130 Gebäudeversicherung	112.505	85.915
544140 Eigenschadenversicherungen	7.500	7.500
544150 Elektronikversicherung	3.180	4.010
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.120	1.130
544180 Maschinenversicherung	4.800	4.800
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	26.440	24.180
544210 Verkehrsrechtsschutzversicherung	700	0
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	18.420	18.470
544900 Sonstige Beiträge	1.300	1.300
547100 Grundsteuer	6.169	7.791
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.443	1.752
547900 Sonstige betriebliche Steuern	300	300
549210 Vandalismus	4.500	11.500

549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	5.000	5.000
<b>Summe:</b>	<b>2.213.296</b>	<b>1.208.726</b>

### **2.5 Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Finanzerträge setzen sich aus der Abführung der AÖR an die Gemeinde (1.11.01) und Zinsen von Kreditinstituten zusammen.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
461500 Zinsen vom sonstigen öff. Bereich	-1.000	-1.000
461600 Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sonderv.	-720.000	-720.000
<b>Summe:</b>	<b>-721.000</b>	<b>-721.000</b>

Der **Zinsaufwand** resultiert aus folgenden Einzelpositionen:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
551800 Zinsen an Kreditinstitute	291.206	373.346
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	156.300	250.233
559400 Zinsaufwendungen Capital Lease	53.793	56.957
<b>Summe:</b>	<b>501.299</b>	<b>680.536</b>

Die Zinsen für die längerfristigen Darlehen werden gemäß vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt. Die Kassenkreditzinsen werden aufgrund des niedrigen Zinssatzes für Kassenkredite reduziert.

### **3. Finanzplan**

Im Finanzplan werden die Rechengrößen **Einzahlungen** und **Auszahlungen** nachgewiesen. Diese unterteilen sich in Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit. Bei den Einzahlungen handelt es sich um den tatsächlichen Geldzufluss, der zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen entsteht und eine Erhöhung der Finanzmittel bewirkt. Bei den Auszahlungen fließen zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen an Dritte monetäre Finanzmittel ab und mindern den Bestand an liquiden Mitteln. Der Gesamtfinanzplan stellt in Zeile 38 den Gesamtbestand der liquiden Mittel dar.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes** um somit eine aussagekräftige Information über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für

Investitionen im Planungszeitraum. Erst durch den Finanzplan werden die vorgesehenen Investitionen und die notwendige Finanzierungstätigkeit abgebildet, die systematisch im Ergebnisplan nicht enthalten ist.

Grundsätzlich werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan deckungsgleich an den Finanzplan übertragen. Ausgenommen hiervon sind Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, kalkulatorische Kosten und interne Leistungsverrechnungen.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden.

Betrachtet man ausschließlich das **Hj. 2016**, so weichen die Zahlen des Finanzplanes vom Ergebnisplan wie folgt ab:

• Saldo Ergebnisplan (Zeile 26)		4.183.396 €
• Gesamtsumme der Sonderposten	+	1.764.941 €
• Auflösung von Rückstellungen (ATZ u. Sonstige)	+	47.457 €
Zwischensumme:		5.995.794 €
• Rückstellungen (s. SK 505100, 506100, 507300)	./.	142.033 €
• Afa 2016	./.	<u>3.159.156 €</u>
○ <b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:</b>		<b>2.694.605 €</b>
(Finanzplan, Zeile 17)		

### **3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit**

#### **Investitionstätigkeit**

Zur Durchführung der notwendigen Investitionen werden folgende Mittel im Finanzplan 2016 bereitgestellt:

• Zuweisungen vom Bund		
▪ Zuwendung nach dem KInvFG NRW		-74.567 €
• Zuweisungen vom Land		-1.849.842 €
▪ Zuwendung Umbau Wohnhaus Köllenhof	-100.000 €	
▪ Feuerschutzpauschale	-44.500 €	
▪ Investitionspauschale	-880.697 €	

▪ Ausbau Burgstraße Villiprott	-29.900 €	
▪ Zuwendung Gestaltung Ortskern Niederb.	-679.745 €	
▪ Deckensanierung Gemeindestraßen	-115.000 €	
• Zuweisungen von Gemeinden		-5.000 €
▪ Papierkörbe	-5.000 €	
• Veräußerung von Grundstücken		-850.000 €
▪ Veräußerung Grundstücke Gewerbepark Villip	-850.000 €	
• Beiträge für Straßenbau		-113.100 €
▪ Straßenausbau Kuhstraße	-113.100 €	
<b>Summe der Einzahlungen:</b>		<b>-2.892.509 €</b>
• Erwerb von Grundstücken		870.000 €
▪ Sonstige Grundstücke	20.000 €	
▪ Erwerb Grundstück Gewerbepark	850.000 €	
• Erwerb von beweglichen Sachen über 410 €		1.050.560 €
▪ Einrichtung Sekundarschule	1.000 €	
▪ Einrichtung Grundschulen	10.750 €	
▪ Einrichtung OGS	2.000 €	
▪ Einrichtung Rathaus	7.000 €	
▪ Fahrzeuge/Geräte Bauhof	209.000 €	
▪ Geräte Gebäudemanagement	3.300 €	
▪ Spielgeräte Spielplätze	30.000 €	
▪ Ausrüstung Feuerwehr	732.000 €	
▪ Einrichtung Übergangsheime	2.500 €	
▪ Einrichtungen für Kitas	36.010 €	
▪ Einrichtung Turnhallen	3.000 €	
▪ Kauf Hardware	6.500 €	

<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Straßenpapierkörbe 5.000 €</li> <li>▪ Beschaffung Hundekotbeutelspender 2.500 €</li> </ul> </li> </ul>		
• Erwerb von beweglichen Sachen unter 410 € Geringwertige Wirtschaftsgüter		85.430 €
• Baumaßnahmen		6.211.363 €
<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestaltung Ortskern Niederbachem 1.699.363 €</li> <li>▪ Erneuerung Schulzentrum 818.000 €</li> <li>▪ Anbau GS Niederbachem 15.000 €</li> <li>▪ Energetische Sanierung Turnhalle Berkum 25.000 €</li> <li>▪ Energetische Sanierung Turnhalle Pech 50.000 €</li> <li>▪ Umbau Wohnhaus Köllenhof 200.000 €</li> <li>▪ Neubau Kindertagesstätten 2.150.000 €</li> <li>▪ Sportstättenkonzept 10.000 €</li> <li>▪ Investitionsanteil Straßenentwässerung 32.000 €</li> <li>▪ 1. Erweit. u. Erschließung Gewerbepark Villip 500.000 €</li> <li>▪ Radwegeausweg Berkum Gut Holzem 25.000 €</li> <li>▪ E-Kostenerstattung u. Tauschvertrag Burgstraße 27.000 €</li> <li>▪ Straßenausbau Kuhstraße 200.000 €</li> <li>▪ Deckensanierung Gemeindestraßen 230.000 €</li> <li>▪ Deckensanierung Wirtschaftswege 100.000 €</li> <li>▪ Erneuerung Straßenbeleuchtung 65.000 €</li> <li>▪ Fußgänger-Lichtsignalanlage L123 Niederbachem 50.000 €</li> <li>▪ Neubau Brücke Nr. 25, Grüne Mitte Berkum 15.000 €</li> </ul> </li> </ul>		
• Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen		63.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Herstellung Gewässerbau 63.000 €</li> </ul> </li> </ul>		
• Erwerb von immateriellen VG		11.685 €
<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lizenzen Rathaus 25.690 €</li> <li>▪ Kauf Software 6.625 €</li> </ul> </li> </ul>		
• Tilgung Capital Lease		36.854 €
<b>Summe der Auszahlungen:</b>		<b><u>8.342.897 €</u></b>

- **Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan:** **5.450.388 €**
- **somit Kreditbedarf:** **5.450.388 €**

Der Teilbetrag i. H: v. 85.430 € zur Finanzierung von GwGs ist in dem Saldo aus Investitionstätigkeit enthalten.

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich im **Haushaltsjahr 2016** im Einzelnen wie folgt zusammen:

<b>Profit-Center</b>	<b>PSP-Element / Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2016 in €</b>	<b>Finanzierung 2016 in €</b>
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus 2016	7.000	
10105	PSP 5.000030.715.013 Lizenzen ab 2016	20.065	
10105	PSP 5.000031.715.014 Kauf Software ab 2014	5.625	
10105	PSP 5.000037.710.015 Kauf Hardware Server (2016)	6.500	
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	11.000	
<b>10105</b>	<b>Summe</b>	<b>50.190</b>	
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	
<b>10107</b>	<b>Summe</b>	<b>20.000</b>	
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	13.000	
10110	PSP 5.000027.043 Drehklappenschneepflug	8.000	
10110	PSP 5.000027.058 Beschaffung Friedhofsbedarf	3.000	
10110	PSP 5.000070.710.016 Fahrz BBH LKW	180.000	
10110	PSP 5.000178.710 Beschaffung Hundekotbeutelspender	2.500	
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	5.000	
<b>10110</b>	<b>Summe</b>	<b>211.500</b>	
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	818.000	
10111	PSP 5.000184.710 Geräte Gebäudemanagement	3.300	
10111	PSP 5.000190.700.300 Bauwerk Anbau GS Niederbachem	15.000	

10111	PSP 5.000214.700.300 Bauwerk Energetische Sanierung TH Berkum	25.000	
10111	PSP 5.000215.700.300 Bauwerk Energetische Sanierung TH Pech	50.000	
10111	PSP 5.000218.700.300 Umbau Wohnhaus Köllenhof	200.000	
10111	PSP 5.000218.605 Zuwendung Umbau Wohnhaus Köllenhof		-100.000
10111	PSP 5.000221.700.300 Neubau Kindertagesstätten	2.150.000	
<b>10111</b>	<b>Summe</b>	<b>3.261.300</b>	<b>-100.000</b>
10203	PSP 5.000048.710.009 Fahrzeug (2015) FF Adend MTF	52.000	
10203	PSP 5.000048.710.010 Fahrz (2015) FF Villip HLF10	340.000	
10203	PSP 5.000048.710.011 Fahrz (2015) FF Berkum LF20	340.000	
10203	PSP 5.000048.710.012 Fahrz (2016) FF Villip LF20	0	
10203	PSP 5.000048.710.013 Fahrz (2016) FF Wehrleitung KOMW	0	
10203	PSP 5.000048.710.016 Feuerwehrfahrzeuge ab 2017	0	
10203	PSP 5.001003.600.010 Feuerschutzpauschale 2016		-44.500
10203	PSP 5.001003.600.011 Feuerschutzpauschale 2017	0	
10203	PSP 5.001003.600.012 Feuerschutzpauschale ab 2018	0	
10203	PSP 5.007052.721 GwG 1.02.03 Brandschutz	18.000	
<b>10203</b>	<b>Summe</b>	<b>750.000</b>	<b>-44.500</b>
10302	PSP 5.000017.710.009 Kauf Einrichtung GS Adendorf ab 2015	3.400	
10302	PSP 5.000018.710.009 Kauf Einrichtung GS Berkum ab 2015	3.750	
10302	PSP 5.000019.710.009 Kauf Einrichtung GS Nb ab 2015	2.500	
10302	PSP 5.000021.710.010 Kauf Einr/Außenspger GS Vp/Pech ab 2016	1.100	
10302	PSP 5.007054.721 GwG 1.03.02 GS Adendorf	1.990	
10302	PSP 5.007055.721 GwG 1.03.02 GS Berkum	2.020	
10302	PSP 5.007056.721 GwG 1.03.02 GS Niederbachem	2.920	
10302	PSP 5.007058.721 GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	4.000	
<b>10302</b>	<b>Summe</b>	<b>21.680</b>	
10303	PSP 5.000016.710.009 Kauf Einricht Sekundarschule Wbg ab 2015	1.000	
10303	PSP 5.007060.721 GwG 1.03.03 Sekundarschule Wachtberg	18.000	

<b>10303</b>	<b>Summe</b>		<b>19.000</b>
10306	PSP 5.000045.710.005	Fahrradständer Alte SchuOGS Niederb	2.000
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000
<b>10306</b>	<b>Summe</b>		<b>7.000</b>
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	2.500
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	8.000
<b>10503</b>	<b>Summe</b>		<b>10.500</b>
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	3.960
10601	PSP 5.000141.710.012	Einr KiTa Vp ab 2015	7.600
10601	PSP 5.000142.710.012	Einr/Außenspger KiTa Adendorf ab 2015	13.000
10601	PSP 5.000143.710.012	Einr/Außensp Familienzentrum ab 2015	700
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Nb ab 2015	9.150
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	1.600
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.500
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.000
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.000
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	5.500
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.000
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	36.854
<b>10601</b>	<b>Summe</b>		<b>85.864</b>
10802	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen ab 2014	3.000
10802	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000
10802	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500
<b>10802</b>	<b>Summe</b>		<b>14.500</b>
11002	PSP 5.000110.700.100	Grundstück Gewerbepark Villip am Wachtb.	850.000

11002	PSP 5.000110.620	Vermögensveräußerung Gewerbepark Villip		-850.000
11002	PSP 5.000110.700.201	1.ErweitHerr u Erschließen Gewerbepark Villip	500.000	
<b>11002</b>	<b>Summe</b>		<b>1.350.000</b>	<b>-850.000</b>
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	65.000	
11201	PSP 5.000041.605.002	Zuwendung 2009 - 2017 Ausb Burgstr Vpr.		-29.900
11201	PSP 5.000043.008	Investitionsanteil Straßenentw. ab 2015	32.000	
11201	PSP 5.000113.700.301	Radwegebau Berkum Gut Holzem	25.000	
11201	PSP 5.000153.700.300	E-Kostenerst. u. Tauschvertrag Burgstraße	27.000	
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	1.699.363	
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb		-679.745
11201	PSP 5.000187.700.300	Straßenausbau Kuhstraße	200.000	
11201	PSP 5.000187.610	Beiträge Straßenausbau Kuhstraße		-113.100
11201	PSP 5.000188.700.300	Deckensanierung Gemeindestraßen	230.000	
11201	PSP 5.000188.605	Zuwendung Deckensanierung Gemeinestr		-115.000
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	100.000	
11201	PSP 5.000212.700.300	Fußgänger-Lichtsignalanlage L123 Niederb	50.000	
11201	PSP 5.000216.700.300	Neubau Brücke Nr. 25 Grüne Mitte Berkum	15.000	
<b>11201</b>	<b>Summe</b>		<b>2.446.363</b>	<b>-937.745</b>
11301	PSP 5.000092.710	Straßenpapierkörbe	5.000	
11301	PSP 5.000092.600	Str.papierkörbe Kostenerstattung R-S-K		-5.000
<b>11301</b>	<b>Summe</b>		<b>5.000</b>	<b>-5.000</b>
11302	PSP 5.000036.710.011	Spielplätze Spielgeräte 2016	30.000	
<b>11302</b>	<b>Summe</b>		<b>30.000</b>	
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerabau	63.000	
<b>11303</b>	<b>Summe</b>		<b>63.000</b>	
11601	PSP 5.000219.605	Zuwendung KInvFG NRW		-74.567

11601	PSP 5.001000.600.010 Investitionspauschale 2016		-880.697
<b>11601</b>	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>-955.264</b>

<b>Gesamtsumme Investitionstätigkeiten</b>	<b>8.342.897</b>	<b>-2.892.509</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b><u>-2.892.509</u></b>	
<b>Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit</b>	<b>5.450.388</b>	

Die Investitionen und deren Finanzierung in der **mittelfristigen Finanzplanung 2017-2019** stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Profit-Center	PSP-Element/Maßnahme	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus 2016	7.000	7.000	7.000
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	11.000	11.000	11.000
<b>10105</b>	<b>Summe</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	20.000	20.000
<b>10107</b>	<b>Summe</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	60.000	25.000	25.000
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	5.000	5.000	5.000
<b>10110</b>	<b>Summe</b>	<b>65.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	0	550.000	0
10111	PSP 5.000177.605 Zuwendung Erneuerung Schulzentrum	-45.111	0	0
10111	PSP 5.000198.700.300 Neubau Feuerwehrgerätehaus Pech	64.000	900.000	
10111	PSP 5.000198.700.300 Neubau Feuerwehrgerätehaus Villip	310.000		
10111	PSP 5.000214.700.300 Bauwerk Energetische Sanierung TH Berkum	550.000	0	0
10111	PSP 5.000214.605 Zuwendung Energetische Sanierung TH Berk	-20.000	0	0
10111	PSP 5.000217.700.300 Energetische Sanierung TH Pech	650.000		
10111	PSP 5.000217.605 Zuwendung Energetische Sanierung TH Pech	-200.000		
10111	PSP 5.000218.700.300 Umbau Wohnhaus Köllenhof	150.000		

10111	PSP 5.000218.605	Zuwendung Umbau Wohnhaus Köllenhof	-75.000		
10111	PSP 5.000220.700.300	Dorfsaal Pech	10.000		
<b>10111</b>	<b>Summe</b>		<b>1.393.889</b>	<b>1.450.000</b>	<b>0</b>
10203	PSP 5.000048.710.012	Fahrz (2016) FF Villip LF20	340.000	0	0
10203	PSP 5.000048.710.013	Fahrz (2016) FF Wehrleitung KOMW	52.000	0	0
10203	PSP 5.000048.710.016	Feuerwehrfahrzeuge ab 2017	0	0	345.000
10203	PSP 5.001003.600.011	Feuerschutzpauschale 2017	-44.500	0	0
10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale ab 2018	0	-44.500	-44.500
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	18.000	18.000	18.000
<b>10203</b>	<b>Summe</b>		<b>365.500</b>	<b>-26.500</b>	<b>318.500</b>
10302	PSP 5.000017.710.009	Kauf Einrichtung GS Adendorf ab 2015	1.300	0	0
10302	PSP 5.000018.710.009	Kauf Einrichtung GS Berkum ab 2015	1.000	0	0
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	2.000	2.000	2.000
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	2.000	2.000	2.000
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	2.000	2.000	2.000
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	3.000	3.000	3.000
<b>10302</b>	<b>Summe</b>		<b>11.300</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>
10303	PSP 5.000016.710.009	Kauf Einricht Sekundarschule Wbg ab 2015	27.000	0	0
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Sekundarschule Wachtberg	8.000	8.000	8.000
<b>10303</b>	<b>Summe</b>		<b>35.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000	5.000	5.000
<b>10306</b>	<b>Summe</b>		<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>

10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	2.500	2.500	2.500
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	8.000	8.000	8.000
<b>10503</b>	<b>Summe</b>		<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>
10601	PSP 5.000141.710.012	Einr KiTa Vp ab 2015	12.000	0	0
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.000	1.000	1.000
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.000	1.000	1.000
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	40.018	43.183	46.347
<b>10601</b>	<b>Summe</b>		<b>60.518</b>	<b>51.683</b>	<b>54.847</b>
10802	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen 2014	3.000	3.000	3.000
10802	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500	1.500	1.500
<b>10802</b>	<b>Summe</b>		<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
11002	PSP 5.000110.620	Vermögensveräußerung Gewerbepark Villip	0	-1.000.000	-1.500.000
11002	PSP 5.000110.700.201	1.ErweitHerr u Erschließen Gewerbepark Vi.	1.500.000	1.385.000	0
<b>11002</b>	<b>Summe</b>		<b>1.500.000</b>	<b>385.000</b>	<b>-1.500.000</b>
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	15.000	15.000	15.000
11201	PSP 5.000041.605.002	Zuwendung 2009 - 2017 Ausb Burgstr Vpr	-58.400	0	0
11201	PSP 5.000113.605	Zuwendung Radwegebau Berkum Gut Holzem	-82.500	0	0
11201	PSP 5.000113.700.301	Radwegebau Berkum Gut Holzem	150.000	150.000	150.000
11201	PSP 5.000151.610	Beiträge Straßenausbauprogramm	0	-405.000	-405.000
11201	PSP 5.000151.700.200	Herricht u Erschließen Straßenausbauprog	0	450.000	450.000
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	904.572	1.157.846	170.000
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb	-361.828	-463.138	-68.000

11201	PSP 5.000187.700.300	Straßenausbau Kuhstraße	450.000	0	0
11201	PSP 5.000187.610	Beiträge Straßenausbau Kuhstraße	-452.400	0	0
11201	PSP 5.000188.700.300	Deckensanierung Gemeindestraßen	0	350.000	0
11201	PSP 5.000188.605	Zuwendung Deckensanierung Gemeindestr	0	-175.000	0
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	100.000	100.000	100.000
<b>11201</b>	<b>Summe</b>		<b>664.444</b>	<b>1.179.708</b>	<b>412.000</b>
11301	PSP 5.000092.710	Straßenpapierkörbe	5000	5000	5000
11301	PSP 5.000092.600	Str.papierkörbe Kostenerstattung R-S-K	-5000	-5000	-5000
<b>11301</b>	<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11302	PSP 5.000036.710.011	Spielplätze Spielgeräte 2016	30.000	30.000	30.000
<b>11302</b>	<b>Summe</b>		<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	40.000	40.000	40.000
<b>11303</b>	<b>Summe</b>		<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
11601	PSP 5.001000.600.011	Investitionspauschale 2017	-902.714	0	0
11601	PSP 5.001000.600.012	Investitionspauschale ab 2018	0	-925.282	-948.414
<b>11601</b>	<b>Summe</b>		<b>-902.714</b>	<b>-925.282</b>	<b>-948.414</b>
	<b>Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>3.320.937</b>	<b>2.289.609</b>	<b>-1.488.067</b>
	<b><i>Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit</i></b>		<b>3.320.937</b>	<b>2.289.609</b>	<b>-1.488.067</b>

## **Finanzierungstätigkeit**

Die **Tilgungsrate** für Kredite beträgt in

2014	564.815 €
2015	616.697 €*
2016	598.784 €
2017	687.382 €
2018	716.707 €
2019	747.445 €

\*In 2015 wurde ein Kredit in Höhe von 1.128.385 € umgeschuldet.

## **4. Schuldenentwicklung**

Die Schulden der Gemeinde Wachtberg entwickeln sich wie folgt:

jeweils zum 31.12 eines jeden Jahres

2014	8.819 T€
2015	9.513 T€
2016	10.047 T€
2017	14.810 T€
2018	17.414 T€
2019	18.956 T€

## 5. Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse Wachtberg konnte 2015 wie in den Vorjahren vorwiegend nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten aufrechterhalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnten jeweils folgende Kassenbestände zu den einzelnen Quartalsenden vorgetragen werden.

02.01.2015	-11.247.175 €
31.03.2015	-14.504.211 €
30.06.2015	-13.465.261 €
30.09.2015	-14.375.856 €

Diesem Bestand liegen folgende Verpflichtungen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenkreditmitteln zugrunde, die in dem vorstehenden Kassenbestand als „Verbindlichkeit“ mit erfasst sind:

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>längerfristig</u>	<u>kurzfristig</u>	<u>Tagesgeld</u>
02.01.2015	10.400.000 €	8.000.000 €	0 €	2.400.000
31.03.2015	15.100.000 €	8.000.000 €	0 €	7.100.000
30.06.2015	13.900.000 €	6.000.000 €	0 €	7.900.000
30.09.2015	14.300.000 €	7.000.000 €	6.000.000 €	1.300.000

Für die länger- und kurzfristigen Kassenkredite liegt der Durchschnittzinssatz bei 1,41 %. Der für die Tagesgeldaufnahme zu zahlende Zinssatz beträgt aktuell 2,15 % bzw. 0,60 %.

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde ist der Höchstbetrag zur Aufnahmen von Kassenkrediten auf insgesamt 20,0 Mio. € festgesetzt. Der Höchstbetrag wird gegenüber dem Vorjahr nicht angehoben. Das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit wird durch die Aufnahme neuer Kassenkredit gedeckt. Der Höchstbetrag dient lediglich zur Abdeckung von eventuellen Auszahlungsspitzen und ist nur an wenigen Tagen des Jahres erforderlich. Der Nachweis der Ein- und Auszahlungen der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Gewerbepark Villip erfolgt weiterhin unter einem gesonderten Produkt.

## **6. Erläuterung von haushaltstechnischen Begriffen bzw. Verfahren**

### Budgetierung

Die Budgets wurden auf Produktebene gebildet. Es wird auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen.

Investive Maßnahmen werden wie bisher auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o. g. Budgets sind die Personalaufwendungen und Abschreibungen nicht enthalten. Hierfür wird jeweils in der Gesamtsumme ein gesondertes Budget gebildet. Auf die Bestimmungen in der Haushaltssatzung wird besonders hingewiesen.

### **Zweckbindungen von Einnahmen**

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse (siehe § 21 Abs. 2 GemHVO).

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich (Budget) bzw. für Investitionsprojekte.

Einzahlungen im Finanzplan für Investitionen können nicht zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnisplan herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Defizits im Ergebnisplan gilt dies auch für höhere Erträge im Ergebnisplan, diese dürfen nicht zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan herangezogen werden.

### **Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen**

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren regelt die Haushaltssatzung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO NRW dar.

Wachtberg, den 04.12.2015 / 24.05.2016